

Alarmstufenplan Weisung: 6.21

1 Gesetzliche Grundlage

Gesetz über den Feuerschutz Art 38 /39
Feuerschutzverordnung Art. 38

2 Allgemeines

Die Alarmierung der Feuerwehren erfolgt durch die Notruf- und Einsatzleitzentrale (NEZ) St. Gallen im Alarmstufenprinzip. Die NEZ kann je nach Alarmmeldung bis und mit Alarmstufe 2, sowie die Alarmstufen Strassenrettung, Rettungsgerät, F (Bahnunfall), FT (Bahnunfall in Tunnel) und AED selbstständig auslösen. Weitere Aufgebote (Alarmstufenerhöhung / Nachaufgebot) erfolgen ausschliesslich auf Anforderung des Einsatzleiters.

Grundsätzlich gilt:

- ab Alarmstufe 0.2 ist das Depot zu besetzen
- Bei Meldungen von Feuer und Rauch sowie in Gefahr stehende Person ist mindestens Alarmstufe 1 auszulösen (ausgenommen klar erkennbare Bagatellfälle)
- bei Brandmeldeanlagen ist mindestens Alarmstufe 1 auszulösen
- ab Alarmstufe 1 wird mindestens ein Rettungsgerät aufgeboden
- Im Zweifelsfalle ist eine Alarmstufe höher auszulösen
- Ein Einsatzelement enthält die nötigen personellen und materiellen Mittel (inkl. Fahrzeuge)
- bei Mehrfachereignissen (Unwetter) erfolgt die Alarmierung per Mail (auf eine vordefinierte Mailadresse)
- Auch Bagatelleinsätze können eine Dringlichkeitsfahrt erfordern
- Ab Alst 1 sind die Einsätze dringlich -> eine Aufhebung der Dringlichkeit kann nur der Einsatzleiter bestimmen

3 Rückmeldung / Information

Die Einsatzbestätigung muss umgehend, maximal innert 5 Minuten und wenn möglich via Polycom, an die NEZ erfolgen. Bleibt die Bestätigung aus, wird die nächsthöhere Alarmstufe oder eine weitere Feuerwehr aufgeboden. Nach Einsatzenende ist die NEZ ebenfalls, wenn möglich via Polycom, zu benachrichtigen. Bei den Alarmstufen "Strassenrettung" und "Rettungsgerät" erhält die zuständige Feuerwehr mit Strassenrettungsgeräten resp. einem Rettungsgerät den Alarm (vgl. Karte Strassenrettung resp. Rettungsgerät). Die Nachfragegruppe (Alst 0.1) der Ortsfeuerwehr erhält den Alarm als Information, ein Ausrücken der Ortsfeuerwehr ist nicht nötig. Für Einsätze auf Nationalstrassen gilt ein separates Dispositiv. Für Nachalarmierungen von Spezialisten stehen die individuellen Alarmstufen 9.x zur Verfügung

4 Alarmstufenplan Grundraster

Alst	Ereignis*	Für die Bewältigung empfohlene AdF**	Bemerkung
0.1	• Rückruf	1 - 3 AdF	
	• Wasserrohrbruch		
	• Kleintierrettung		
0.2	• Bagatellfälle	4 – 6 AdF	
	• Grosstierrettung		
	• Wasser im Keller		
	• Traghilfe		
1	• BMA	1 Einsatzelement	
	• Brand (Zimmer, Wald, usw.)	à 15-20 AdF	
	• Personenrettung	1 Rettungsgerät	Rttg.....
	• Arbeitsunfall		
2	• Brand (Dachstock, Haus usw.)	2 Einsatzelemente	Fw.....
	• Flugunfall	1 Rettungsgerät	Rttg.....
3	Nur auf Verlangen EL	3 Einsatzelemente	Fw.....
	• Grossereignis	2 Rettungsgeräte	Rttg.....
4	Nur auf Verlangen EL	4 Einsatzelemente	Fw.....
	• Grossereignis	3 Rettungsgeräte	Rttg.....
5	Nur auf Verlangen EL	Ganze eigene Feuerwehr	
	• Mehrfachereignis	(ohne Nachbarfeuerwehr)	
	• Unwetter		
	• Sturmschäden		

5 Alarmstufenplan Zusatz

Alst	Ereignis*	Für die Bewältigung benötigte AdF	Bemerkung
Strassenrettung (StRe)	• Verkehrsunfall mit	FW mit	Info an NF der Ortsfw
	Personenrettung	Strassenrettungsgeräten	
	• Alle Einsätze auf Autobahnen		
Rettungsgeräte (Rttg)	• Unterstützung mit einem	FW mit Rettungsgerät	Info an NF der Ortsfw
	Rettungsgerät		

Chemiewehr	• Nur auf Verlangen EL.	FW mit Stützpunktaufgabe	Nur auf Verlangen EL
(C)		Chemiewehr oder mit Stützpunktaufgabe Gewässerstützpunkt	
Dekostelle	• Nur auf Verlangen EL.	FW mit Stützpunktaufgabe	Nur auf Verlangen EL
(D)		Dekostelle	
Wärmebildkamera	• Nur auf Verlangen EL.	FW mit Zusatzaufgabe	Nur auf Verlangen EL
(WBK)		Wärmebildkamera	
F Bahnunfall	• Entgleisung von Fz.	Alst 1 der Ortsfw	
	• Zusammenstösse von Fz.	FW mit Zusatzaufgabe auf	
	• Brände von Fahrzeugen	Eisenbahnanlagen (VWEV)	
	• Gefahrgutereignisse		
FT Bahnunfall	• Unfälle in Bahntunnel	Alst 1 der Ortsfw	
Tunnel		FW mit Zusatzaufgabe auf Eisenbahnanlagen (VWEV) Jeweils an beiden Portalen	
9.x	• Spezialaufgaben FW		Nur auf Verlangen EL

Weitere mögliche Alarmstufen:

- Führungsunterstützung (FU)
- Unterstützung Löschzug SBB (E)
- Feuerwehr-Samariter (Sama)
- First Responder (AED)
- Sanitätshilfestelle (S)
- Mobile Patientensammelstelle / Transportstelle

* Aufzählung nicht abschliessend

** Es wird empfohlen die doppelte Anzahl AdF zu alarmieren. Die Rettungsgeräte werden über separate Alarmierungsgruppen aufgeboden.